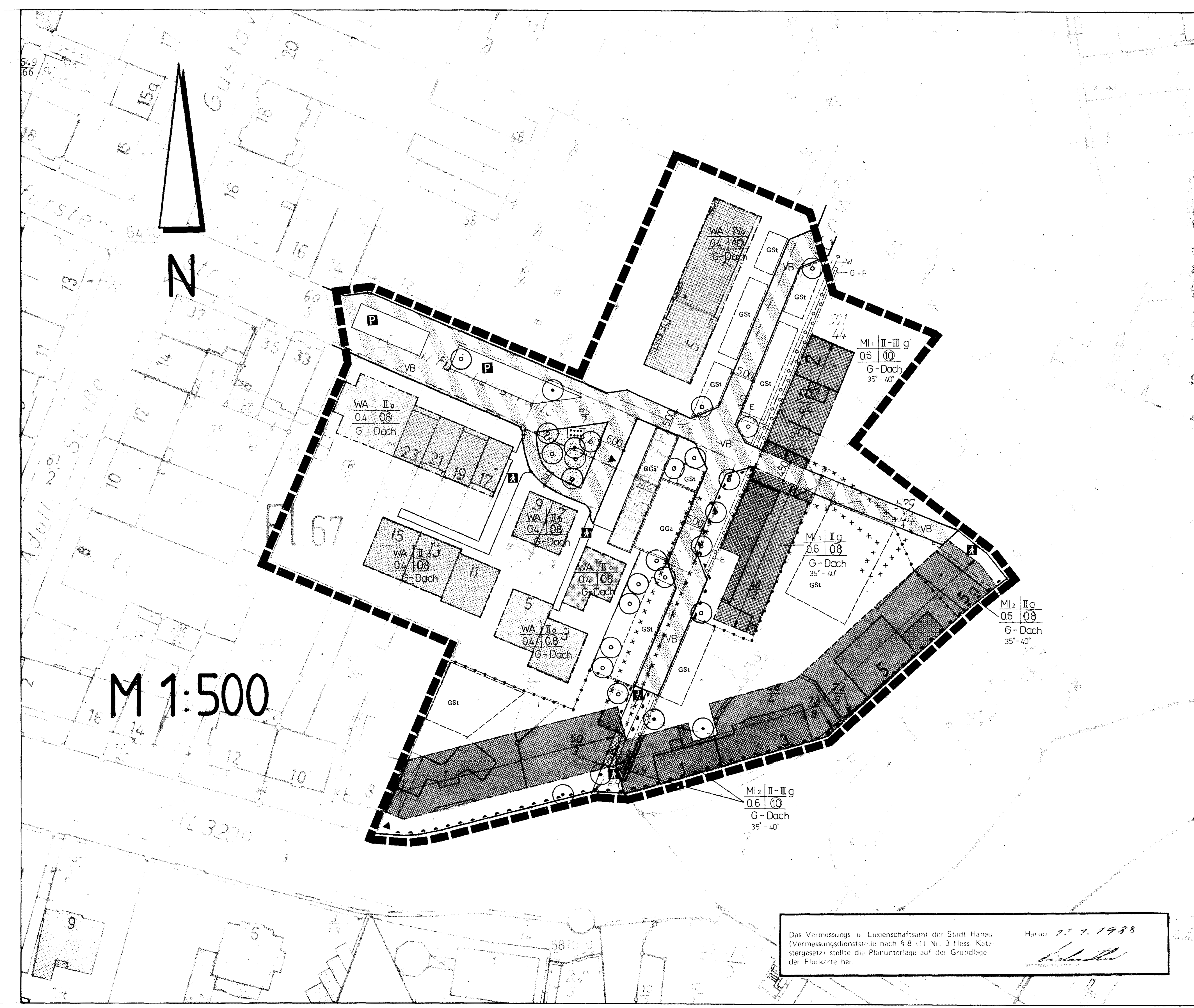




ZEICHENERKLÄRUNG  
gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVo 81) und  
Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

Mi II o  
0.4 08  
G-Dach  
35°-40°

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)  
mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
- Mi Mischgebiete, eingeschränkt (s. Text Ziff 22) (§ 6 BauNVO)  
mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
- Mi 2 Mischgebiete eingeschränkt (s. Text Ziff 23) (§ 6 BauNVO)  
mit Begrenzung der überbaubaren Flächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 08 Geschosflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II-III als Mindest- und Höchstgrenze
- II zwingend

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFACHE,  
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie (rot)
- Baugrenze (blau)
- Hauptfahrschichtung

VERKEHRSFLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- VB verkehrsberuhigte Bereiche
- P öffentliche Parkfläche
- A Fußgängerbereich
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- ▼ Einfahrt

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN  
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu  
belastende Flächen für die einzelnen Leitungsträger  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Durchgang LH max. 3,00 m  
zugunsten der Allgemeinheit / Hinterlieger

GRÜNFLÄCHEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen öffentlich
- Begleitgrün

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM  
SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a, b BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE,  
GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

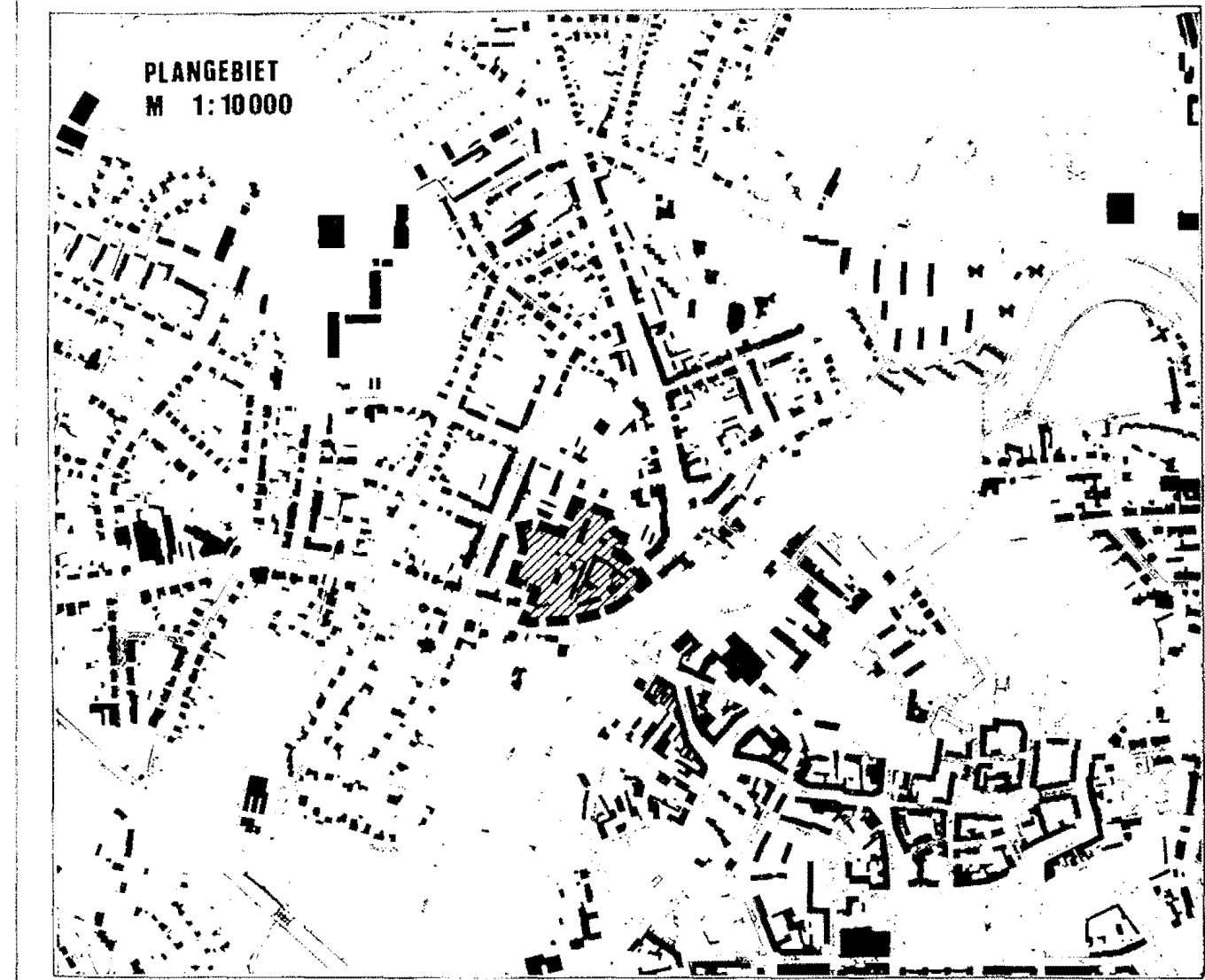
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-  
planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- abzubrechende Gebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten  
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bauge-  
bietes
- G-Dach Dachform: geneigte Dachfläche  
mit Dachneigung (§ 9 (4) BauGB, § 11 HBO)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

- 600 Maßzahl
- bestehende bauliche Anlagen
- W = Wasserleitung  
E = Elektrizitätsleitung  
G = Gasleitung



# stadt HANAU BEBAUUNGSPLAN

## TEICHWEG NR. 74

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.  
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, sowie die Bau-  
nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB am 26.10.87  
Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht am 26.02.88  
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanaufstellung und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 27.08.90  
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht am 03.09.90  
Der Bebauungsplanaufstellung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt von 10.09.90 bis 11.10.90  
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Sitzung am 28.01.91  
Hanau, 20.02.91  
Siegelt Bandilla

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 24. Mai 1991  
AZ: IV 34-60/04/01-Hanau-83-  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage  
Rohmann  
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am 29.06.1991  
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am 29.06.1991  
Hanau, 20.08.1991  
Siegelt Vandr 

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau  
Datum: 22.12.1987  
Sachbearbeiter: Messner  
Änderungen: 2903.88/20.12.89/01.04.90/28.08.90/01.11.90

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau  
(Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Kata-  
stergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage  
der Flurkarte her.  
Hanau, 27.7.1988  
[Signature]